

tel deutscher Nachkriegsgeschichte, das von Begriffen wie „Alleinvertretungsanspruch“, „Hallstein-Doktrin“, „Identitätstheorie“ geprägt war. Das ist bezogen auf die Nachkriegspolitik der BRD wohl richtig. Wir können jedoch nicht übersehen, daß in der BRD im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag häufig der Begriff „Modus vivendi“ gebraucht wird. Demgegenüber vertritt die Regierung der DDR die Auffassung, daß die Grundlagen normaler Beziehungen und des friedlichen Zusammenlebens der beiden Staaten kein Provisorium sein können, sondern Grundlagen sind und bleiben. Die dauerhafte völkerrechtlich verbindliche Regelung der beiderseitigen Beziehungen ist ein unabdingbares Erfordernis der europäischen Sicherheit.

Der Vertrag selbst ist auf Dauer angelegt. Er enthält keinerlei Aussagen, die die Endgültigkeit der vereinbarten völkerrechtlichen Regelungen in Frage stellen könnten. Der Vertrag ist unbefristet und enthält keinerlei zeitlich noch anderweitig auflösende Bedingungen.

Auch der Minister des Auswärtigen der BRD, Herr Scheel, hat in der Schlußdebatte des Bundestages über die Ratifizierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD festgestellt, daß die Verträge von Moskau und Warschau, das Vierseitige Abkommen über Westberlin und der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD ein einheitliches Ganzes bilden. Bemerkenswert ist ferner Herrn Scheels Meinung, daß es ein Schildbürgerstreich erster Ordnung wäre, wenn man die Vorteile, die aus der Entspannungspolitik gezogen werden können, gerade im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander ungenutzt lassen oder auf unseren legitimen Platz in der Weltorganisation der Vereinten Nationen verzichten würde. Dieser Meinung kann die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durchaus zustimmen. Sie vertritt diesen Standpunkt schon seit langem. Sie wird sich als künftiges Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen, wie es im Berliner Vertrag vereinbart ist, von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Die BRD ist, worauf der Erste Sekretär des ZK der SED, Genosse Honecker, auf der 9. Tagung des ZK hingewiesen hat, seit über zwei Jahrzehnten als fester Bestandteil in die NATO und die westeuropäische „Gemeinschaft“ integriert. Die maßgeblichen Bonner Politiker, darunter sowohl der Kanzler als auch der Außenminister, haben gerade während der jüngsten Zeit wiederholt mit größtem Nachdruck erklärt, daß diese Bindungen nicht nur beibehalten, sondern weiter ausgebaut werden sollen.<sup>16/</sup> Sie erklären die Zugehörigkeit der BRD zum Atlantischen Bündnis, also zur NATO, zur unabdingbaren Grundlage ihrer Politik gegenüber den sozialistischen Staaten einschließlich der Deutschen Demokratischen Republik. Wir übersehen diese Tatsache nicht.

Die DDR entwickelt sich erfolgreich als unlösbarer Teil der sozialistischen Staatengemeinschaft, deren Kern die Sowjetunion ist. Es gibt also, wie Genosse Honecker ausführte, heute zwei deutsche Staaten, die den Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Imperialismus und Sozialismus verkörpern. Im Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit treten wir dafür ein, daß sie ihr Verhältnis zueinander auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz regeln. Diese Leninschen Prinzipien setzen sich immer mehr durch, weil es für das Nebeneinander von sozialistischen und kapitalistischen Staaten keine

Alternative gibt, schon gar nicht im Zeitalter der Atomwaffen.<sup>17/</sup>

Die Regierung der BRD hat dessenungeachtet in letzter Zeit wiederholt versucht, den Vertrag im Sinne eines sogenannten Offenhaltens der deutschen Frage zu interpretieren. Diese Versuche einer willkürlichen Auslegung wurden vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, bereits bei seiner Begegnung mit dem Bundesminister der BRD, Egon Bahr, am 26. Februar 1973 in Bonn entschieden zurückgewiesen. Ich möchte hier namens der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik noch einmal in aller Form feststellen:

Die DDR und die BRD sind zwei souveräne Völkerrechtssubjekte. In diesem Sinne haben sie in dem am 21. Dezember 1972 Unterzeichneten Vertrag die Grundlagen ihrer Beziehungen definitiv völkerrechtlich geregelt. Die grundlegende historische Gegebenheit besteht darin, daß auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches zwei voneinander unabhängige Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung entstanden sind. Für die Entwicklung ihrer Beziehungen ist es eine unerläßliche Voraussetzung, daß das Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten strikt beachtet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor der obersten Volksvertretung der DDR feststellen: Völkerrechtlich verbindlich und von rechtlich gültiger Form ist, was die Verhandlungspartner im Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowie in seinen Zusatzdokumenten vereinbart haben. Sie sind die einzige Grundlage für die Auslegung des Vertrages. Die DDR hat mehrfach erklärt, daß sie für die strikte Einhaltung und volle Durchführung des Vertrages und seiner vereinbarten Zusatzdokumente eintritt. Sie wird die sich daraus ergebenden Verpflichtungen ebenso korrekt erfüllen, wie sie ihre darin anerkannten Rechte wahrnehmen wird. Sie erwartet ein gleiches Herangehen an die Erfüllung des Vertrages und seiner Zusatzdokumente auch von der BRD. Das wird günstige Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der DDR und der BRD entsprechend den Prinzipien der friedlichen Koexistenz schaffen, es wird dem Wohl der Bürger der DDR und der BRD dienen.

#### **Übereinkunft über die Erlangung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen**

Die Deutsche Demokratische Republik schätzt die Bedeutung der Organisation der Vereinten Nationen außerordentlich hoch ein. Sie sieht in den Vereinten Nationen ein wertvolles Ergebnis des antifaschistischen Kampfes gegen den Hitlerfaschismus und seine Kriegsverbrechen, zugleich auch ein verpflichtendes Vermächtnis aller Opfer des zweiten Weltkrieges zur Wahrung des Weltfriedens, der Unabhängigkeit der Völker und ihrer friedlichen Zusammenarbeit. Als sozialistischer deutscher Staat hat die DDR mit allen Überresten der imperialistischen Eroberungspolitik des untergegangenen Deutschen Reiches gebrochen. In dem Bemühen, ihren Beitrag zu leisten, um künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren — wie es in der Charta der Vereinten Nationen heißt —, ist das Wirken der Vereinten Nationen seit Jahr und Tag von der DDR tatkräftig unterstützt worden.

Parallel zu den Verhandlungen über den Grundlagenvertrag sind die DDR und die BRD übereingekommen, die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der UNO einzuleiten. Ein entsprechender Briefwechsel wurde am 8. November 1972 von den Vertretern beider Regierungen unterzeichnet.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

<sup>16/</sup> Vgl. Honecker, a. a. O., S. 22.

<sup>17/</sup> Vgl. Honecker, a. a. O., S. 22.